



An die
Wirtschaftsbeteiligten
im Pflanzenschutzmittelsektor

Datum: 15.10.2013
Kontakt: Dr. Johann Kohl
Telefon: +43 (0) 505 55-33410
E-Mail: leopold.girsch@ages.at
Sachbearb.: Mag. Isabell Schinnerl

Anpassungen des Pflanzenschutzmittelgebührentarifes 2014 im Rahmen der Aus- und Weiterbildung gem. § 2 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Gebühren-Konsultationsverfahrens erlaubt sich das BAES, Sie über geplante Anpassungen im Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2014 iZm der Aus- und Weiterbildung gem. § 2 Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 zu informieren.

Gemäß § 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 obliegt die Durchführung der Aus- und Weiterbildung gemäß Anhang I der RL 2009/128/EG für Vertreter und Berater im Vertrieb zum Zweck der Erlangung der Bescheinigung dem Bundesamt für Ernährungssicherheit (in der Folge kurz BAES) und der Wirtschaftskammer Österreich (in der Folge kurz WKÖ). Die Gesamtdauer der Ausbildung hat 16 Stunden zu betragen und jene im Anhang I der RL 2009/128/EG beschriebenen Inhalte aufzuweisen. Diese Inhalte wurden auf der Website des BAES unter <http://www.baes.gv.at/pflanzenschutzmittel/aus-und-weiterbildung/> veröffentlicht.

Auf Basis dieser Vorgaben bietet das BAES ab 2014 zweitägige Schulungen an, die in Zusammenarbeit mit der AGES-Akademie in Wien Spargelfeld abgehalten werden. Hiefür ist es notwendig, behördliche Gebühren im Rahmen des Pflanzenschutzmittelgebührentarifes 2014 wie nachstehend festzusetzen:

Abschnitt 24 Gebühren gemäß §§ 1, 2 und 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF (Sachkundenachweis)

Abschnitt 24/A		Aus- und Weiterbildung/Bescheinigung	
Code-Nr.	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
09470		Gebühr pro Teilnehmer/in je 2-tägiger Schulung zum PSM – Sachkundenachweis	315,00
09471		Ausstellung der Sachkundebescheinigung	39,02
09472		Nachdruck der Sachkundebescheinigung	22,70



Durch Tarifpost 09470 werden die anteiligen Kosten für die Erstellung der Unterlagen, Vorbereitung und Durchführung der Vorträge durch Fachexperten der AGES, Organisation der Kurse und die Bereitstellung sämtlicher AGES Ressourcen zuzüglich Serviceleistungen (z.B. Mittagessen) für 2 Schulungstage abgedeckt, woraus sich eine Gebühr von € 315,-- je Teilnehmer errechnet.

Gemäß § 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 ist vom BAES nach Vorlage der Bestätigung eines erfolgten Kursbesuches jedem Teilnehmer eine Bescheinigung auszustellen. Die Gebühr für diese Bescheinigung in Höhe von 39,02 (Tarifpost 09471) umfasst die Einrichtung einer Datenbank, die datenbankmäßige Erfassung der Angaben gemäß § 3 Abs 1 leg cit, die Erstellung der Bescheinigung im Scheckkartenformat samt Lichtbild einschließlich Versand sowie die laufende Wartung der Datenbank.

Unter anteiliger Berücksichtigung des beschriebenen Aufwandes wird für den Nachdruck der Bescheinigung im Falle von Änderungen der Angaben gemäß § 3 Abs 1 leg cit oder des Verlustes eine verminderte Gebühr nach Tarifpost 09472 in Höhe von € 22,70 verrechnet.

Sie haben nun die Möglichkeit, zu den unter Abschnitt 24 vorgeschlagenen Gebühren bis längstens 25.10.2013 Stellung zu nehmen.

Nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens und der Zustimmung des BMLFUW und BMF werden die neuen Gebühren in den Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2014 aufgenommen und auf der Website des BAES in den Amtlichen Nachrichten kundgemacht.

Für den Direktor:

Dr. Johann Kohl